

## **Förderung für die Erstausrüstung mit Stoffwindeln durch die Marktgemeinde Nenzing**

Nenzing, am 21.01.2022

Gemäß dem in der 17. Gemeindevorstandssitzung vom 18.01.2022 gefassten Beschluss (TOP 6b) wird auf Empfehlung des e5-Teams die Erstausrüstung für die Benutzung von Stoffwindeln mit einem finanziellen Beitrag der Gemeinde unterstützt.

### **1. Förderbedingungen:**

- Es werden 25 % der Anschaffungskosten der Erstausrüstung gefördert, wobei der Zuschuss mit einem Maximalbeitrag von € 150,- gedeckelt ist.
- Kauf der Erstausrüstung nach dem 18.01.2022 (maßgeblich = Rechnungsdatum)
- Die Rechnungsbelege müssen im Original vorgelegt werden.
- Kauf der Erstausrüstung bei einem/r Händler\*in in Vorarlberg (maßgeblich = Standort der Filiale)
- Sowohl der/die Antragsteller\*in als auch das Kind müssen den Hauptwohnsitz in Nenzing gemeldet haben.
- Die Förderung wird nur einmal pro Kind ausbezahlt.
- Sollten im Haushalt des Kindes unbezahlte Rechnungen der Marktgemeinde Nenzing bestehen, wird die bewilligte Förderung mit den Rückständen gegengerechnet.

### **2. Ablauf der Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung:**

- Ansprechperson für die Förderung ist die Leitung bzw. die pädagogische Kooperationspartnerin der Familienzentren. Bürger\*innen können sich an sie wenden und erhalten dort das entsprechende Formular zum Förderansuchen.
- Die Ansprechperson überprüft die Fördervoraussetzungen gem. Punkt 1 und erstellt eine Kopie der im Original vorgelegten Rechnungsbelege.
- Sind alle Voraussetzungen gegeben, bestätigt die Ansprechperson dies auf dem Förderansuchen, welches in Kopie inkl. Rechnungskopien als Auszahlungsanweisung an die Finanzabteilung weitergeleitet wird.
- Die Finanzabteilung überweist die genehmigte Förderung, sofern keine Rückstände bestehen, an den/die Antragsteller\*in.
- Die Ansprechperson führt eine Liste der bewilligten und ausbezahlten Förderungen, um Doppelauszahlungen zu vermeiden.